



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

B. Die Unterstützung durch die Eltern, geistlichen und weltlichen
Vorgesetzten (Jahresprüfungen, Schulvisitationen)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

gerecht und consequent und opfere seine eigenen Vortheile, wenn es das Wohl der Schule gilt. Schwäche, wie Egoismus strafen sich sehr bald in der Abneigung und in dem Mißtrauen der Schüler, wodurch seine Stellung täglich unangenehmer, oft sogar unerträglich werden kann.

B. Die Unterstützung durch die Eltern, die geistlichen und weltlichen §. 108.
Vorgesetzten. — Jahresprüfungen. — Schulvisitationen.

Die Unterstützung der Eltern ergibt sich mit der Zeit von selbst, wenn sich der Lehrer in das Verhältniß zu setzen weiß, von dem wir im §. 94. gesprochen haben. Eine vorzügliche Gelegenheit, sie in das Interesse der Schule zu ziehen und mit den günstigen Resultaten einer guten Disciplin und eines guten Unterrichtes bekannt zu machen, gibt die Jahresprüfung.

Sie darf aber keine eitle Parade, sondern sie soll eine wahre, öffentliche Rechnungsablage über den Fleiß und die Leistungen sowohl des Lehrers, als auch der Kinder sein. Für Beide diene sie zum Antriebe und zur Ermunterung, während die Zuhörer in den Stand gesetzt werden, sich ein vollständiges Urtheil darüber zu bilden, ob die Schule ihrem Zwecke entspreche.

Diese jährliche Prüfung wird am Besten am Ende der jedesmaligen Winterschule vor dem Abgange, der Versetzung und der neuen Aufnahme in Gegenwart des Schul- und Ortsvorstandes und der Eltern vorgenommen. Für Letztere sollte die Einladung stets von der Kanzel erfolgen und ihnen dabei die Sache recht ans Herz gelegt werden.

Steht ferner der Lehrer, als ein Mann der Pflicht, in gutem Einvernehmen mit dem Schulvorstande, insbesondere mit dem Ortspfarrer, und ist er wegen seiner Charakterfestigkeit und Tüchtigkeit geachtet und geschätzt von der höheren Schulbehörde; so wird der Einfluß, welchen seine Vorgesetzten rechtmäßig auf die Schule ausüben, seine eigene Gewalt und seine eigenen Anordnungen sichern, erhöhen und befördern.

Es ist nothwendig, daß die Schulbehörde und vorzugsweise der Schulvorstand fleißig die Schule besuchen, visitiren und sich bis ins Einzelne mit der Schulordnung, der Ertheilung und dem Erfolge des Unterrichtes vertraut machen. Damit ist den Eltern und Kindern nahe gelegt, daß die ganze Schuleinrichtung nicht ein Ausfluß der Willkür des Lehrers ist, sondern daß dieser sie im höheren Auftrage eingeführt hat und durchführt, wie denn auch böswillige Widersetzlichkeiten gegen die eingeführte Ordnung von der Behörde selbst mit Entschiedenheit gerügt und nöthigen Falles gestraft werden müssen.

C. Die Unterstützung durch die Schüler. — Ordner — Helfer. §. 109.

Das ist die beste Disciplin, welche die Schüler selbst unter einander erhalten, weil sie aus Ueberzeugung und freiem Willen hervorgeht. Sie ist, wie wir schon sagten, hauptsächlich eine Folge des Gemeinsinnes